

solche Leistungen des Königs für das Reich und auch deren Akzeptanz im Reich nachzuweisen, darin liegt ein wichtiger Ertrag des gesamten Unternehmens.

E.-D. H.

Les registres de Philippe Auguste, publiés par John W. BALDWIN avec le concours de Françoise GASPARRI, Michel NORTIER et Elisabeth LALOU sous la direction de Robert-Henri BAUTIER, vol. I: texte (Recueil des Historiens de la France. Documents financiers et administratifs VII) Paris 1992, De Boccard, 608 S., 10 Karten, keine ISBN. – Mit Recht gelten die Register Philipp Augusts mit ihren zahlreichen Einträgen als die maßgebliche Quelle zur Geschichte Frankreichs im urkundlichen Bereich für die ersten Jahrzehnte des 13. Jh. Die vorliegende Edition hat sich zur Aufgabe gestellt, nur jene Dokumente zu bieten, die bisher noch nicht oder nur unzulänglich ediert wurden oder bloß in schwer zugänglichen Ausgaben vorliegen. So wurde etwa mit gutem Grund auf eine Wiederholung der in den Registern enthaltenen Urkunden Philipp Augusts selbst verzichtet. Diese Urkunden des Königs finden sich bekanntlich im Recueil des actes de Philippe Auguste (vgl. DA 38, 596 f.) modern ediert. Die von Baldwin vorgenommene Auswahl der Dokumente wurde nach den inhaltlichen Gruppen – inquisitiones, compoti, feoda et servitia, documentation de la chancellerie, securitates, carte diverse und miscellanea – gegliedert. Insgesamt enthält der Bd. 364 Nummern.

Walter Koch

Bullarium Poloniae litteras apostolicas aliaque monumenta Poloniae Vaticana continens. Bd. 4: 1417–1431, ediderunt et curaverunt Irena SUŁKOWSKA-KURAŚ et Stanislaus KURAŚ ac Hubertus WAJS, Romae – Lublini 1992, Fundacja Kultury Chrześcijańskiej, VII u. 580 S., ISBN 2-7283-0052-6, ITL 180.000. – Der Bd. trägt einen erweiterten Titel, weil die Bezeichnung „Bullarium“ aufgrund der Tatsache, daß die Quellengrundlage für die Mehrzahl der Stücke Suppliken- und nicht mehr Bullenregister sind, nicht mehr adäquat wäre; dieser Sachverhalt konnte von den Bearbeitern am Beginn des Unternehmens noch nicht richtig eingeschätzt werden. Mit 2544 Nummern aus dem 14jährigen Pontifikat Martins V. übertrifft der Bd. beträchtlich seinen Vorgänger (1497 Nummern aus 39 Jahren), was nach den Worten der Bearbeiter zum einen mit dem Urkundenstau zu erklären ist, der durch das Schisma entstanden war, zum andern im Zusammenhang mit den zu neuen Kriegen führenden Auseinandersetzungen mit dem Deutschen Orden sowie dem Hinüberwirken der hussitischen Bewegung nach Polen und dem daraus resultierenden Interesse der Kurie zu sehen ist.

A. G.

---

Wolfgang WAGNER, Das Gebetsgedenken der Liudolfinger im Spiegel der Königs- und Kaiserurkunden von Heinrich I. bis zu Otto III., AfD 40 (1994) S. 1–78, unterscheidet zwischen Seelenheil-Passus, Gebetsklausel (als dem von Ewig für die Merowinger- und späteren Karolingerdiplome festgelegten Typ, vgl. DA 39, 593) und (Gedenk-)Stiftung. Mangels Aussagekraft des Seelenheil-Passus bezüglich der Königsfamilie konzentriert er seine Aufmerksamkeit auf die übrigen Formeln und gelangt zu dem Ergebnis, daß im Vergleich zu den späteren